

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 41

**Artikel:** Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im  
Jahr 1855

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92228>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- 1) Es finden die Sanitätskurse auf Veranstaltung der eidg. Behörden statt; die Kosten der Einrichtung und die Besoldung der Instruktoren bestreitet der Bund.
- 2) Auf den Bund fallen ebenfalls die Kosten der Instruktion des eidgen. Medizinalstabspersonals, der Ambulancenzärzte, Doktoren und Krankenwärter, da solche ausschließlich zum eidg. Dienst bestimmt sind.
- 3) Hingegen würden die resp. Kantone die Besoldung und Verpflegung der von denselben in die eidgen. Sanitätskurse einberufenen Korpsärzte und Frater übernehmen, wodurch die Kosten für jeden einzelnen Kanton nur unbedeutend sein würden.

Würde es gelingen, diese Kostenvertheilung von den eidg. Behörden zum Beschluß erhoben zu sehen, so würde der Ausführung einer gehörigen Unterrichtsanstalt für das Sanitätspersonal wenig mehr im Wege stehen und man könnte dann versichert sein, auch den Forderungen an dasselbe eher zu entsprechen, als es wahrlich nach dem bisherigen Schlandrian des Gehenlassen nicht der Fall sein konnte, obschon es an unbilligen Zumuthungen nicht fehlte, da man zu glauben schien, mit der Ernennung zum Militärarzt und Frater sei die Sache abgethan, ohne eines eigenen Unterrichts zu bedürfen, während man für alle andern Dienstzweige einen solchen nothwendig erachtet.

Ueber die weitem Vorschläge, welche der bemeldte Artikel (in Nr. 31) in Betreff des Rangs, der Befehlungen und der Uniform der Frater enthaltet, tritt man einstweilen nicht ein, indem die Besprechung über die allgemeine Bildung derselben uns hier mehr am Orte zu sein schien, und obige Fragen erst bei einer günstigen Erledigung dieser grundsätzlichen Frage des Kostenpunktes auch ihre fernere Entscheidung finden wird. Jedoch erhalten die Frater und Krankenwärter schon gegenwärtig einen höheren Sold als Gemeine: die erstern als Gefreite, die zweiten als Wachtmeister und Feldweibel. x.

### Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

#### Rekrutenschulen.

Die Zahl der in die Rekrutenschulen eingerückten Kavallerierekruten ist, wie bereits bemerkt, bei 60 Mann unter dem Bedürfnis geblieben, und zwar haben alle Kantone, mit Ausnahme von Basel-Stadt, Neuenburg und Genf, welche inzwischen noch wesentliche Lücken bei ihren Guidenabtheilungen auszufüllen haben, und mit Ausnahme von Thurgau, das gerade die richtige Zahl fandte, zu wenig Rekruten gestellt. Die Kantone Schwyz und Tessin sandten gar keine.

Im Allgemeinen besaßen die Rekruten die geforderten körperlichen und geistigen Eigenschaften; doch waren einige etwas klein, andere geistig zu wenig entwickelt, was besonders für den Dienst der Guiden nicht geeignet ist. Die Pferde waren mit Ausnahme derjenigen mehrerer

Guidenrekruten gut gewählt und standen bezüglich ihrer Größe meistens in richtigem Verhältniß zur Größe des Mannes; es fanden sich aber viele darunter, welche kaum vierjährig waren und somit große Schonung erforderten, was einem tüchtigen Unterricht nicht nachhilft. Besonders nachtheilig erwies sich der Umstand, daß zu viele junge Pferde gestellt wurden in den Schulen zu Thun und Winterthur, wo ungeachtet aller Schonung und großen Sorgfalt der Pferdärzte, dennoch viele Krankheits-, namentlich Strengelfälle, vorkamen, und auch drei solche Pferde abstanden. Bei der Kleidung und Ausrüstung der Rekruten zeigten sich hier und da Abweichungen von den reglementarischen Vorschriften, denen, wenn sie sich wiederholen sollten, wohl kaum anders vorgebeugt werden kann, als wenn den Schulkommandanten die Vollmacht gegeben wird, das Fehlerhafte auf Kosten der betreffenden Kantone sofort herstellen zu lassen.

Der Rekrutenunterricht wurde auf den Instruktionsplätzen Thun, Bière, Aarau und Winterthur, unter Zugug von 16 Offizieren, 14 Offiziersaspiranten, 48 Unteroffizieren, 19 Arbeitern und 33 Trompetern und Trompeterrekruten erteilt; außerdem wurden noch 4 Aerzte, 5 Pferdeärzte und 5 Frater einberufen. Das Instruktionpersonal war das frühere; nur wurde theils zur Ertheilung von Unterricht in der Pferdekennntniß und Pferdebehandlung, theils zur Leitung der Gesundheitspflege der Pferde, in jede Schule ein Stabspferdarzt gezogen, eine Maßregel, die sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Der eine dieser Herren ertheilte auch mit gutem Erfolg Unterricht im Voltigiren. Ueberhaupt wurde den nothwendigen gymnastischen Uebungen, neben den übrigen Fächern des Unterrichts, große Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie den angehenden Reiter gelenkig machen und ihn an Selbstvertrauen und Kaltblütigkeit gewöhnen.

Im Reiten, in der Behandlung und Besorgung der Pferde, so wie in der Führung ihrer Waffe, machten die Leute gute Fortschritte, auch das ziemlich schwierige Auflösen in Kette zum Einzelgefecht wurde gut ausgeführt; die Pferde ließen sich leicht von einander wegführen und hielten still im Feuer. Könnte diesejenige Zeit, welche in den Kantonen mit dem Vorunterricht der Kavallerierekruten ziemlich fruchtlos zugebracht wird, ganz oder theilweise in der eidg. Schule verwendet werden, so würde noch mehr erlangt.

Die Kadernmannschaft gab sich Mühe, das ihr Zustehende zu lernen. Sollen die Uebungen auf dem Felde, so wie der innere Dienst und der Wachtdienst gut gehen, so muß man tüchtige Kader haben. Am meisten ließen, mit einigen Ausnahmen, die Trompeter zu wünschen übrig. Statt geübten Trompetern wurden sogar mit etlichen Kadern nur Trompeterrekruten gesandt, von denen einige selbst noch gar keinen Unterricht auf ihrem Instrument empfangen hatten, ein Verfahren, das durchaus verwerflich ist. Bei Trompetern oder Arbeitern, die von den Kantonen beritten gemacht wurden, ist es auch wiederholt vorgekommen, daß sie mit abscheulichen Pferden einrückten.

#### Remontenkurse.

In fünf Kursen, und zwar in Winterthur, St. Gallen, Basel, Bière und Thun, erhielten 115 Mann mit ihren frischen Pferden den vorgeschriebenen Unterricht; es wa-

ren aber nicht alle pflichtigen Leute eingerückt, von Luzern und Tessin gar keine, obgleich sich solche dort befinden. Der unerläßliche Besuch dieser Kurse kann aber allein für die stete Feldtüchtigkeit der Kompagnien bürgen, und es ist daher eine genaue Kontrolle über die Pferde und die Abfertigung aller Leute, welche ihre Pferde ändern, in die Remontenkurse, den Kantonen auf das Allerdringlichste zu empfehlen.

#### Wiederholungskurse des Auszugs.

Ihren gesetzlichen Wiederholungskurs machten im Berichtsjahre die Dragonerkompagnien Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, so wie die Guidenabtheilungen Nr. 1, 3, 4, 6, 7.— Nr. 2 von Schwyz existirt noch gar nicht; Nr. 5 von Graubünden in schwacher Zahl, und Nr. 8 von Tessin konnte aus andern Gründen nicht besammelt werden. Im nächsten Jahr wird das Versäumte wohl nachgeholt werden können, wie es im Berichtsjahr mit der Kompagnie Nr. 20 von Luzern geschah.

An diesen Wiederholungskursen nahmen Theil:

713 Offiziere und Mannschaft der Dragoner,  
und 133 Guiden

zusammen 846 Mann.

Es ergibt sich daraus, daß viele Dragonerkompagnien nicht vollzählig einrückten; und wirklich war dieses auch bei allen, mit Ausnahme derjenigen von Luzern Nr. 20 der Fall. Ja, mehrere zählten nicht einmal 50 Mann, Nr. 21 (Bern), die nur 49 Mann stark einrückte. Es ist dieses um so auffällender, als die Kompagnieverzeichnisse denn doch meistens eine viel größere Anzahl von Leuten aufzählen und sich manche nur dem Dienst zu entziehen scheinen. Zu rügen ist ferner, daß nicht wenige Reiter einrückten, welche mit ihren neuen Pferden den vorgeschriebenen Remontenkurs nicht besucht hatten.

Die Dauer jedes Dragonerkurses war 15 Tage, und wenn man auch in den ersten Tagen es wohl fühlte, daß Mann und Pferd seit zwei Jahren jeder Übung entbehrt hatten, so wurde der Unterricht doch fruchtbar. Die Erfahrung des nächsten Jahres wird lehren, ob das jetzige System längerer Kurse von zwei zu zwei Jahren dem frühern, wo jährlich Kurse von der halben Zeitdauer abgehalten wurden, bleibend vorzuziehen sei. Sicher ist, daß bei längern Kursen die Mannschaft jeweilen weiter gebracht werden kann, und daß besonders die Kader größere Fortschritte machen. Die Vereinigung mehrerer Kompagnien in jedem Kurs hat sich als praktisch bewährt, weil bei solcher Mannschaftszahl größere Manöver und bessere Übungen gemacht werden, die sehr belehrend sind und die Leute ansprechen. Die Kompagnien Nr. 11 und 20 machten ihren Wiederholungskurs in der Centralschule zur Zufriedenheit. Bei der Kompagnie Nr. 20 zeigte sich aber der Uebelstand, daß die Sättel den Leuten erst vor dem Abmarsch aus dem Zeughaus verabsolgt und somit den Pferden nicht gehörig angepasst werden konnten, was mehrfache Drucke und Beschädigungen zur Folge hatte.

Leute und Pferde aller Kompagnien konnten am Schlusse der Wiederholungskurse mit dem Urtheil der Brauchbarkeit im Felde entlassen werden.

Zu kurz sind die Kurse der Guiden; man stellt höhere Anforderungen an sie, als an die Dragoner, und ge-

währt ihnen doch kaum die Hälfte Instruktionszeit. Diesem Uebelstand wird abgeholfen werden müssen.

In Kleidung und Ausrüstung kommen allerlei Abweichungen vor, denen zwar möglichst gesteuert wurde. Wären die Schulkommandanten bevollmächtigt, dergleichen Mängel auf Kosten der Kantone sofort verbessern zu lassen, so würden sie wahrscheinlich schon von den Kantonen selbst vorher beseitigt.

Höchst wünschbar wäre für die Kavalleriekader und für die Guiden ein eigener Centralunterricht. In diesem Unterrichtskurs könnten dann auch Offiziersaspiranten ihre Ausbildung erhalten. Hätten nicht Bedenken obgewaltet, besonders wegen der schwachen und schwierigen Rekrutierung der Kavallerie, so würden wir diese Schuleinrichtung schon versucht haben. Wir hoffen indessen, in günstiger Zeit darauf zurückkommen zu können.

#### Kavalleriereserve.

Die durch Art. 71 der eidg. Militärorganisation vorgesehene Inspektion der Kavalleriereserve wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Sie umfaßte die Mannschaft der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genéva, wo Auszug und Reserve verschmolzen sind, wurde davon dispensirt. Statt der reglementarischen Zahl der 614, oder der auf den Röcheln verzeichneten 676 Mann, stellten sich bei den Inspektionen und Übungen nur 525. Das Ergebniß zeigte, daß diese Reservemannschaft die nothwendigen Bedingungen zu einem befriedigenden Dienst erfüllt. Die Reife der Männer wiegt dasjenige auf, was an Unterricht etwa vergessen wurde. Die Pferde sind im Allgemeinen gut und werden von den Reitern gut besorgt. Die schwache Seite besteht in der geringen Erinnerung an die früher erhaltene Instruktion (namentlich gilt dieses von der Kadermannschaft); ferner in der großen Zahl frischer Pferde und in mancherlei Mängeln bei Kleidung und Ausrüstung. Im Fall des Bedürfnisses dieser Armeetheilung könnte den genannten Uebelständen wohl abgeholfen werden.

Für die nächsten Jahre dürfte ein etwas einfacherer Modus der Inspektion der Kavallerie genügen.

Ist auch bei der Kavallerie noch lange nicht erreicht, was gewünscht werden muß, so kann doch nicht verkannt werden, daß im abgewichenen Jahr verschiedene Fortschritte gemacht wurden, in Beziehung auf Einheit des Korps, auf Instruktion, auf Disziplin, auf Gleichförmigkeit in Kleidung und Ausrüstung, so wie auf Qualität der Pferde. Mit Geduld und frischem Muthe werden sich auch weitere Anstände nach und nach ordnen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Feuilleton.

Aus dem Tagebuch eines in Rußland gefangen gewesenen französischen Offiziers.

Mitgetheilt

von J. v. Wiede.

(Fortsetzung.)

Die Straßen von Sebastopol, die näher dem Meere liegen und deshalb unseren Geschossen nicht so sehr